

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen
- DAV-Krankenhäuser
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Unser Zeichen: Ze/tg
Ansprechperson: Herr Ziche
Telefon: +49 (30) 13001-5903
Telefax: +49 (30) 13001-5901
E-Mail: Gerald.Ziche@dguv.de

12. April 2022

Rundschreiben D 6/2022

Steuerung der Behandlung der von Post-/ Long-COVID betroffenen Unfallverletzten und Berufserkrankten im Rahmen des D-Arztverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine COVID-19-Erkrankung kann ein Versicherungsfall in der gesetzlichen Unfallversicherung sein. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Erkrankung als Berufskrankheit oder als Arbeitsunfall zu werten. Nach einer COVID-Erkrankung berichtet ein erheblicher Teil der gesetzlich Unfallversicherten von Langzeitfolgen wie etwa allgemeine Schwächezustände, Luftnot, aber auch Schlafstörungen und Angstzustände.

Zusammen mit den BG-Kliniken hat die gesetzliche Unfallversicherung bereits frühzeitig ein Stufenkonzept entwickelt, um die Unfallversicherungsträger beim Umgang auch mit Covid-19-Langzeiterkrankten (Post-/ Long-COVID-Syndrom) zu unterstützen.

Es hat sich bewährt, in diesen Fällen ausgewählte D-Ärztinnen und D-Ärzte in die Steuerung der Rehabilitation von Covid-19-Langzeiterkrankten aktiv einzubeziehen. Auf Grundlage einer ersten Befunderhebung können D-Ärztinnen und D-Ärzte (bei Berufserkrankten nach Erteilung des Behandlungsauftrages)

- Verordnungen für Heil- und Hilfsmittel ausstellen
- die Hinzuziehung weiterer Ärztinnen und Ärzte oder Therapeutinnen und Therapeuten veranlassen,
- die Hinzuziehung von Therapeutinnen und Therapeuten des Psychotherapeutenverfahrens der DGUV veranlassen,
- eine laufende Arbeitsunfähigkeit feststellen,

1 / 2

- einen besonderen Beratungsbedarf durch das Reha-Management der UV-Träger oder Kontextfaktoren dokumentieren

und den UV-Trägern darüber in bewährter Form berichten.

Die Unfallversicherungsträger haben bereits signalisiert, dass der damit verbundene besondere Beratungsaufwand mit der Erstellung eines Reha-Planes vergleichbar sei und entsprechend vergütet werden kann.

Adressen von Netzwerkpartnerinnen und -partnern (z.B. EAP-Einrichtungen mit besonderer Expertise) sowie bewährte Behandlungspfade und die dafür notwendigen Maßnahmen können von den UV-Trägern benannt werden.

D-Ärztinnen und D-Ärzte des Landesverbandes Nordost, die Interesse an der Steuerung der Behandlung der von Post-/ Long-COVID betroffenen Versicherten und entsprechend freie Kapazitäten haben, werden gebeten, sich unter lv-nordost@dguv.de zu melden.

Für die Interessierten werden wir eine Online-Info-Veranstaltung anbieten, in der wir Sie über weitere Details unterrichten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreutzer
Geschäftsstellenleiterin